

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Kraft (CDU)**

vom 28. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2022)

zum Thema:

**Wasseranschlüsse in der Parksiedlung im Pankower Ortsteil Französisch
Buchholz II**

und **Antwort** vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10800
vom 28. Januar 2022
über Wasseranschlüsse in der Parksiedlung im Pankower Ortsteil Französisch
Buchholz II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer ist Eigentümer der Grundstücke und Straßen innerhalb der Parksiedlung?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow hat die anliegende Übersichtskarte zur Verfügung gestellt und folgende Erläuterung dazu gegeben:

Die farbig markierten Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Berlin (blaue Flächen = BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) Verwaltung, blassgrüne Flächen = Fachvermögen Straßen- und Grünflächenamt) auch wenn z.B. die Erschließungsflächen nicht öffentlich gewidmet sind. Die restlichen Flächen befinden sich in privatem Eigentum.

Frage 2:

Wer ist Besitzer und wer ist Eigentümer der Trinkwasserleitungen innerhalb der Parksiedlung im Pankower Ortsteil Französisch Buchholz, die nicht im Eigentum der BWB sind?

Antwort zu 2:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die in der Eddastraße im öffentlichen Straßenland befindliche Versorgungsleitung gehört den BWB. In der Anlage Parksiedlung befindet sich ein internes Verteilnetz, für das uns keine weiteren Informationen vorliegen. Auf Höhe Zufahrt Eddastraße 100 befindet sich ein Übergabeschacht mit Wasserzähleinrichtung, welcher die Übergabestelle der BWB an den Kunden darstellt. Vertragspartner und damit sicherlich auch Eigentümer der nachgelagerten Leitungen ist das Land Berlin (SODA) c/o BIM Immobilien-Management GmbH.“

Frage 3:

Wann wurden diese Trinkwasserleitungen erstmalig hergestellt? Wann wurden sie erneuert? In welchem Zustand befinden sie sich?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Trinkwasserleitung im Besitz der BWB in der Eddastraße wurde 2004-2005 verlegt. Zu den Leitungen auf den Privatwegen innerhalb der Anlage Parksiedlung liegen den BWB keine Informationen vor.“

Frage 4:

Wie viele Rohrbrüche gab es in den letzten zehn Jahren in dem genannten Gebiet?

Antwort zu 4:

Die BWB teilen dazu mit:

„Am 15.08.2013 und am 24.12.2019 wurde durch den Entstörungsdienst der BWB Sperrhilfe geleistet, da es zu Rohrschäden im Bereich der Verbrauchsleitung der Anlage Parksiedlung kam. Es liegen keine weiteren Informationen zu den privaten Verbrauchsleitungen vor.“

Frage 5:

Welche Menge Trinkwasser konnte durch diese Rohrbrüche nicht genutzt werden? Welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Antwort zu 5:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Menge Trinkwasser, die hinter der Verbrauchserfassung durch Rohrbrüche verloren gegangen ist, kann durch die BWB nicht separat erfasst werden.“

Frage 6:

Wer hat die Kosten für die von den Berliner Wasserbetrieben AdöR gelieferte und nicht genutzte Menge Trinkwasser zu tragen?

Antwort zu 6:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Kosten trägt der Vertragspartner, da Abrechnungsgrundlage die durch die Wasserzähleinrichtung im Übergabeschacht ermittelte Menge ist.“

Frage 7:

Gab es Pläne zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen? Wenn ja, welche und warum wurden diese nicht umgesetzt?

Frage 8:

Plant der Eigentümer die Erneuerung der Trinkwasserleitungen? Wenn ja, wann?

Antwort zu 7 und 8:

Das ist den BWB sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unbekannt.

Frage 9:

Sieht es der Senat als seine Aufgabe an, dass alle Berliner Haushalte zuverlässig und ressourcenschonend mit Trinkwasser versorgt werden? Wie wird er allgemein und in diesem Fall im speziellen dieser Aufgabe gerecht?

Antwort zu 9:

Grundsätzlich sieht der Senat es als Ziel an, sämtliche Haushalte über die zentrale Trinkwasserversorgung zu erschließen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass an einzelnen, wenigen Standorten dies nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand realisierbar wäre. Die technische Umsetzung der Trinkwasserversorgung gehört gemäß Berliner Betriebsgesetz zu den Kernaufgaben der BWB. Die Bewertung, inwiefern an solchen Standorten ein Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz unter Beachtung verschiedener Faktoren angemessen und möglich ist, obliegt den BWB.

Frage 10:

Sind dem Senat weitere Fälle bekannt, in denen er selbst oder durch ihn beauftragte bzw. im Landeseigentum befindliche Betriebe wertvolles Trinkwasser durch defekte Rohrleitungen ungenutzt versickern oder verdampfen hat/haben lassen?

Antwort zu 10:

Beim Betreiben eines Trinkwassernetzes kann es aus verschiedenen Gründen immer zu Rohrbrüchen kommen. Der Senat erhält von den BWB keine routinemäßigen Informationen zu solchen Ereignissen.

Berlin, den 15.02.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz



Französisch Buchholz

gelb : Land
 hellblau : Böden
 dunkelblau : Fachverträge
 grün : SGA
 weiß : BIM
 Verwaltung

ParkSiedlung

